

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

Behrendsdorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg

28.

Jahrgang

Datum 01.02.2022 Nr. 3

Inhalt:

- Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blekendorf über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand, 3. Nachtrag
- Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Blekendorf, 2. Nachtrag

Satzung
zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Blekendorf
über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand
3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003 und des § 43 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6.3.2007 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

In § 2 Abs. 2 wird folgende Nr. 6 angefügt:

6. Die Mitnahme und Benutzung von Stand-Up-Paddleboards in der Badezone ist verboten.

§ 2

§ 4 Abs. 1 Nr. 6 erhält folgenden Text:

6. Entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 Stand-Up-Paddleboards in die Badezone mitnimmt und benutzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Blekendorf, den 29.09.2021

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister



**Satzung zur Änderung der Satzung
über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
der Gemeinde Blekendorf;
2. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in der jeweils geltenden Fassung wird die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Blekendorf vom 23.11.1993 und 25.9.2001 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Blekendorf vom 28.06.2021 wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Erlass von Ansprüchen,
Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Ansprüche können erlassen werden:
- | | |
|---|------------|
| 1. vom Bürgermeister bis zur Höhe von | 520 Euro |
| 2. vom Finanzausschuss bis zur Höhe von | 1.600 Euro |
| 3. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über | 1.600 Euro |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Blekendorf, den 29.06.2021

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister


